

Vorlage Nr. 028/18

Betreff: **Antrag SF Gellendorf 1920 e.V.:**
Gewährung einer Zuwendung zur Sanierung der Flutlichtanlage am Trainingsgelände

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Sportausschuss			28.12.2017	Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Lüttmann Herrn de Groot-Dirks		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1.3	Sport
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 07	Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja	☐ Nein	
☒ einmalig	☐ jährlich	☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	10.984,56 €	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein

durch

☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt **0701**

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein SF Gellendorf e.V. eine Zuwendung von maximal 10.984,56 € für die Sanierung der Flutlichtanlage am Trainingsgelände zu gewähren.

Begründung:

- Gemäß Nr. 7.2 der Sportförderrichtlinien entscheidet ab einer Fördersumme von 6.000 € der Fachausschuss über die Förderfähigkeit.
- Der Zuschussantrag ist am 15. Oktober 2017 incl. zweier vergleichbarer Angebote beim Sportservice eingegangen (siehe Anlage) und entspricht den grundsätzlichen formalen Sportförderrichtlinien.
- Seitens der Technischen Betriebe wurde eine baufachliche Stellungnahme eingeholt: Die eingereichten Vergleichsangebote sowie die Notwendigkeit der Maßnahme wurden positiv beurteilt.
- Im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband bestehen aus sportfachlicher Sicht keine Bedenken. Zusätzlich wird auf die Begründung im Antrag verwiesen.
- Da der aktuelle Kinder- und Jugendanteil mindestens 40% beträgt (55%) könnte die Maximalförderung in Höhe von 70% gewährt werden.
- Eine Förderung nach Ziffer 7.4 der Sportförderrichtlinien wäre auf Grundlage des günstigeren Angebotes i. H. v. 10.984,56 € möglich.
- Die Sportfläche der SF Gellendorf ist von privat gepachtet. Laufzeitende ist das Jahr 2030.

Um Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag SF Gellendorf Sanierung Flutlichtanlage